

einzelnen Teile den einzelnen Titeln eine fingirte Zählung in eckigen Klammern vorgesetzt. Z. B.

Enthält:

- Bd. [I]: . . .
 Bd. [I. III. V.]: . . .
 Bd. [I—IV.]: . . .

§ 165. Die Angaben über alle jene Verschiedenheiten, welche der einzelne Band des mehrbändigen Sammelwerkes sowohl hinsichtlich der Gattung von Druckschriften, welcher derselbe angehört, als hinsichtlich seiner äusseren Einrichtung gegenüber dem ersten Bande zeigt, werden am Schlusse der Abschrift des betreffenden Separattitels hinzugefügt. Ebenso werden Verschiedenheiten in Bezug auf die Druck- oder Verlagsangaben, das Format, die Signatur, den Einband und die Auflage oder Ausgabe an dieser Stelle verzeichnet. In jedem Falle muss das Erscheinungsjahr, auch wenn mehrere Bände in demselben Jahre erschienen sind, zu der Abschrift des Titels eines jeden einzelnen Bandes hinzugesetzt werden. Die bibliographischen Notizen werden jedoch immer besonders auf der im § 149 angegebenen, freigelassenen Zeile des Hauptzettels verzeichnet.

§ 166. Die in einem Sammelbände vereinigten Druckschriften werden nach ihrer Reihenfolge nummerirt, wobei aber die an erster Stelle stehende Schrift, welche ganz wie der erste Band eines mehrbändigen Sammelwerkes behandelt wird, keine Nummer erhält. Der Titel dieser ersten Schrift wird wie der Haupttitel behandelt, die Titel der übrigen Schriften werden unter Voraussetzung der von einer Ziffer abgeschlossenen Bezeichnung: „Adligat“:... ebenfalls auf der im § 149 bezeichneten Zeile und den folgenden Zeilen des Hauptzettels, u. zw. in der Reihenfolge der angenommenen Nummerirung verzeichnet, z. B.

Adligate:

- [I.]: . . .
 [II.]: . . .
 [III.]: . . .

V. Abschnitt.

Der Verweisungszettel.

§ 167. Nachdem der Hauptzettel entweder ganz oder, wenn es sich um die Bearbeitung eines noch im Erscheinen begriffenen mehrbändigen Einzel- oder Fortsetzungswerkes handelt, doch für den ersten abgeschlossen vorliegenden Teil, Band u. dgl. fertig gestellt ist, wird an die Ausarbeitung

der einzelnen Verweisungszettel geschritten. Hierbei werden zuerst die Ordnungswörter für diese Verweisungszettel aus den einzelnen Teilen des Hauptzettels ausgewählt, oder falls diese in denselben gar nicht oder nur in wesentlich veränderter Gestalt enthalten sind, auf der im § 139 bezeichneten Stelle des Hauptzettels aufgetragen. Alle diese Ordnungswörter werden auf dem Hauptzettel, doch niemals auf einem Verweisungszettel, grösstenteils Einmal, zum kleineren Teile zweimal unterstrichen. Hierauf werden die zu dem gewählten OW gehörigen Ergänzungen desselben aufgetragen und dann die einzelnen Verweisungszettel, von denen es verschiedene Gattungen gibt, ausgearbeitet. Diese Arbeit, die Auswahl der herzustellenden Verweisungszettel und die Ausarbeitung derselben, wird bei der Bearbeitung von noch im Erscheinen begriffenen mehrbändigen Einzel- und Fortsetzungswerken nach dem Erscheinen der einzelnen weiteren Bände oder Bändereien und nach der allmählichen Auftragung der Separattitel derselben auf den Hauptzettel bis zum Abschluss der zu den einzelnen Separattiteln gehörigen Bändereien und schliesslich bis zum Abschluss der ganzen Druckschrift fortgesetzt.

1. Kapitel. Die Einteilung der Verweisungszettel.

§ 168. Der Verweisungszettel ist, wie schon im § 5 gesagt wurde, jener Katalogzettel, welcher nur bei einzelnen Druckschriften und nur aus praktischen Rücksichten hergestellt wird, um die Auffindbarkeit der betreffenden Druckschrift selbst im Alphabete des Zettelkataloges zu erleichtern und eventuell die Auffindbarkeit von selbständigen Teilen derselben in diesem Alphabet überhaupt zu ermöglichen.

§ 169. Um die Auffindbarkeit von selbständigen Teilen, Bänden u. dgl. eines noch im Erscheinen begriffenen mehrbändigen Einzel- oder Fortsetzungswerkes oder eines Sammelbandes in dem Alphabete des Zettelkataloges überhaupt zu ermöglichen, müssen neben dem für die ganze Druckschrift hergestellten Hauptzettel noch Verweisungszettel ausgearbeitet werden, welche von den Ordnungswörtern sammt den Ergänzungen derselben und von den Separattiteln dieser selbständigen Teile, Bände, Einzelschriften u. dgl. auf den Haupttitel der Druckschrift verweisen. Diese Zettel werden, weil sie auf den Titel des Hauptzettels verweisen, Titel-Verweisungszettel genannt.

§ 170. Um die Auffindbarkeit einer Druckschrift, mag dieselbe welcher Gattung von Druckschriften immer angehören, im Alphabet des Zettelkataloges zu erleichtern, müssen noch weitere Zettel angefertigt werden, welche sich einzelner, aus sämtlichen Bestandteilen des Hauptzettels ausgewählter, jedoch mit dem OW des Hauptzettels oder den Ordnungswörtern der auf diesen Hauptzettel verweisenden Titel-Verweisungszettel nicht identischer Wörter, vor allem der Namen von Mitverfassern, Herausgebern usw., als ihrer Ordnungswörter bedienen. Diese Zettel verweisen dann von ihrem OW mit den Ergänzungen desselben und von der Abschrift jenes Haupt- oder Separattitels, welchem sie entnommen sind, nur auf das OW des betreffenden Haupt- oder Titel-Verweisungszettels. Diese Zettel werden daher, weil sie blos auf ein OW verweisen, Wort-Verweisungszettel genannt.

§ 171. Neben diesen beiden Hauptgattungen von Verweisungszetteln wird noch eine Unterart von Verweisungszetteln hergestellt, welche bloß die Aufgabe hat, die Auffindbarkeit des für einen Haupt-, Titel-Verweisungs- oder für einen Wort-Verweisungszettel ausgewählten Ordnungswortes zu erleichtern. Diese Zettel zerfallen von selbst in zwei Gruppen. Die eine Gruppe weist von einer Schreibweise eines als OW dienenden Personennamens oder von der Rechtschreibung eines solchen sachlichen Schlagwortes auf die für das OW der obengenannten Gattungen von Zetteln wirklich gewählte Form der Schreibweise oder Rechtschreibung. Bei diesen Zetteln werden weder dem OW des Zettels selbst, noch jenem OW, auf welches der Zettel hinweist, die Ergänzungen dieser Ordnungswörter beigelegt. Nur der Vorname wird dann dem OW beigelegt, wenn die verschiedene Schreibweise eines Namens sich nur auf Eine bestimmte Person und nicht auf alle Personen des gleichen Namens bezieht, z. B. Tudeschi, Niccolo V: Tedeschi, Niccolo. Die zweite Gruppe weist von einzelnen Ergänzungen des Ordnungswortes der oben genannten Gattungen von Zetteln auf das OW selbst. Bei diesen Zetteln werden den beiden Ordnungswörtern sämtliche Ergänzungen derselben beigelegt. Beide Gruppen von Zetteln werden selbstverständlich nicht in jedem einzelnen Falle, sondern nur für jedes einzelne OW, so oft es sich auch im Alphabet des Zettelkataloges wiederholen mag, ein für allemal hergestellt; daher werden diese Zettel jetzt ziemlich allgemein Passepartout-Zettel genannt.

2. Kapitel. Das Ordnungswort der verschiedenen Gattungen von Verweisungszetteln.

§ 172. Handelt es sich nun um die ausführliche Angabe, in welchen Fällen die einzelnen Gattungen von Verweisungszetteln hergestellt werden müssen, so hat man einfach für jede einzelne dieser Gattungen die Grundsätze aufzustellen, nach welchen die Wahl der Ordnungswörter für diese Gattungen von Zetteln zu erfolgen hat. Das OW selbst wird sammt seinen Ergänzungen auf dem Verweisungszettel ganz nach denselben Vorschriften und in derselben äusseren Form aufgetragen, wie auf dem Hauptzettel.

1. Der Titel-Verweisungs-Zettel.

§ 173. Als OW eines Titel-Verweisungszettels gelten immer:

1. Die Ordnungswörter von Titeln, welche während des Erscheinens einer periodischen Druckschrift an die Stelle des ursprünglichen Titels derselben getreten sind,
2. Die Ordnungswörter von Paralleltiteln, welche in einer Druckschrift neben dem auf dem Hauptzettel aufgenommenen und in der Druckschrift selbst an die erste Stelle gesetzten Haupttitel vorhanden sind,
3. Die Ordnungswörter der einzelnen Separattitel eines Sammelwerkes, welche schon auf dem Hauptzettel in der Abschrift des bezüglichen Separattitels zweimal unterstrichen werden,

4. Die Ordnungswörter der in einem Sammelbände an die zweite oder eine spätere Stelle gestellten Druckschriften.

2. Der Wort-Verweisungszettel.

§ 174. Als OW eines Wort-Verweisungszettels sind in jedem Falle anzusehen:

1. Der Zuname des zweiten und eventuell des dritten Mitverfassers einer Druckschrift, wenn überhaupt nicht mehr als drei Verfasser vorhanden sind, und der Zuname des Verfassers einer auf dem Titelblatte einer Druckschrift von dem Herausgeber oder Buchhändler mit einer Druckschrift eines anderen Verfassers in feste Beziehung gebrachten Schrift, z. B. Persius. Satirae V: Juvenalis (Titel der Druckschrift: Juvenalis et Persii Satirae);
2. Der Zuname des ursprünglichen Verfassers eines nicht druckfertig gemachten, später von einem Anderen herausgegebenen Manuskriptes oder jener des ursprünglichen Verfassers einer später vollständig oder hinsichtlich einzelner Bände ganz umgearbeiteten Druckschrift, z. B. Wassmann. Handbuch der Technologie von Helmreich. Vierte vollständig umgearbeitete Auflage V: Helmreich;
3. Der Zuname des Sammlers bei Sammelwerken;
4. Der Zuname des Herausgebers von anonymen Werken, z. B. Luthardt. Die Apostelgeschichte erläutert V: Die Apostelgeschichte;
5. Der Zuname des ursprünglichen Herausgebers oder, wenn dieser nicht genannt ist, des ursprünglichen Haupt- oder des an erster Stelle genannten Redakteurs einer politischen oder Fach-Zeitschrift;
6. Der Zuname des ersten, zweiten oder eventuell dritten eigentlichen Herausgebers von sonstigen periodisch erscheinenden Druckschriften, während die Namen der übrigen bloß als mitarbeitend verzeichneten Herausgeber nicht berücksichtigt werden, z. B. „Unter Mitwirkung von . . . und herausgegeben von . . .“, „Recognovit . . . collaborantibus . . . et . . .“;
7. Das anonyme OW des Titels einer Druckschrift, deren Verfasser nur mit Hilfe bibliographischer und anderer Quellen eruiert werden konnte.
8. Das anonyme OW des Titels einer Druckschrift, deren Verfasser sich hinter einen unlösbaren Kryptonym verbirgt.

3. Der Passepartout-Zettel.

§ 175. Als OW eines Passepartout-Zettels sind in jedem Falle anzusehen:

1. Jene Teile von zusammengesetzten Personennamen, welche vor oder nach dem als OW des Hauptzettels gewählten Namensteile, durch einen Bindestrich mit demselben verbunden oder nicht, stehen, z. B. Felsach, Brenner V: Brenner Felsach; La Tour, Vallard V: Vallard, La Tour; Trzineč Strebicky V: Strebicky, Trzineč; Eöri Cseresnyes de Károly

- V: Cseresnyes Károly, Eöri; Hofman Peerlkamp V: Peerlkamp Hofman; Hansen Munk V: Munk Hansen;*)
2. Besondere Adelsprädikate oder locale Abstammungsbezeichnungen, welche hinter dem Familiennamen folgen, z. B. Mühlfeld, Megerle von V: Megerle von Mühlfeld; Dünaburg, Dünen auf V: Dünen auf Dünaburg; Rosenberg, von der Rose von V: Rose von Rosenberg, von der; Lasa, von Heydebrand und zur V: Heydebrand und zur Lasa von; Hagen, van den Bosch van V: Bosch van Hagen, van den; Maisonneuve, Maison de V: Maison de Maisonneuve; Arey, D' V: D'Arey;
 3. Das Pseudonym, also auch die Übertragung des ursprünglichen Verfassernamens in einer anderen Sprache, mit der nachgesetzten Bemerkung pseud., wenn Beides auf dem Hauptzettel dem eruirten wirklichen Namen des Verfassers nachgesetzt ist, z. B. Grün Anastasius pseud. V: Auersperg, Anton Graf; Traun Julius, Von der pseud. V: Schindler, Alexander Julius; Aventinus, Johannes pseud. V: Turmair, Johannes; Paul, Jean pseud. V: Richter, Johann Paul Friedrich; Faber, Johann pseud. V: Heigerlin, Johann; Bombast von Hohenheim pseud. V: Paracelsus von Hohenheim, Philippus Aureolus Theophrastus;
 4. Der Zuname der auf dem Titel von Druckschriften, deren Verfasserschaft strittig ist, unrichtiger Weise als Verfasser angegebenen Person;
 5. Das Kryptonum in seiner auf dem Titel der Druckschrift stehenden Gestalt, falls in beiden Fällen der wirkliche Verfassernamen eruiert worden ist, z. B. A. P. M. V: [Moll, Anton Paul];
 6. Der ursprüngliche Zuname, falls der allgemein gebrauchte Schriftstellername derselben Person das OW des Hauptzettels geworden ist;
 7. Bei arabischen, althebräischen und syrischen Zunamen nur diejenigen Namensteile, unter denen der Verfasser neben dem als OW gebrauchten Namensteile noch besonders zu schreiben pflegte (z. B. Tabari V: Ġafar) oder jene Nebennamen oder verstümmelten Namen, unter denen derselbe allgemein bekannt ist, z. B. Haġġi Chalifa V: Kätib Celebi; ibn Sinâ V: Avicenna u. dgl.;
 8. Der zweite Namensteil bei jenen mit dem Artikel, dem mit einer Präposition verschmolzenen Artikel oder einer Präposition allein zusammengesetzten Zunamen, bei welchen dieser Zuname zusammen mit der vorangesetzten Präposition das OW des Hauptzettels ergibt, z. B. Azeglio, D' V: D'Azeglio; Pin, Du V: Du Pin;
 9. Der zweite Namensteil von zusammengesetzten spanischen und portugiesischen Zunamen, wenn die beiden Namensteile durch y oder e verbunden sind, z. B. Pelayo, Menéndez y V: Menéndez y Pelayo;
 10. Das Patronymikon bei älteren isländischen Namen, wenn der Vorname zum OW des Hauptzettels gewählt worden ist;
 11. Der Zuname in der auf dem Titel der Druckschrift erscheinenden Schreib-

*) Nur bei englischen Namen unterbleibt in diesem Falle die Anfertigung des Passepartout-Zettels; ein solcher wird nur dann gemacht, sobald die Bestandteile des zusammengesetzten Namens durch einen Bindestrich verbunden sind, z. B. Prince-Smith V: Smith, Prince.

weise und das anonyme OW des Hauptzettels in der auf dem Titel der Druckschrift stehenden Rechtschreibung, falls für das OW des Hauptzettels eine andere Schreibweise, bzw. eine andere Rechtschreibung gewählt worden ist, z. B. Vergilius V: Virgilius; Gudrun V: Kudrun; See, Leopold am V: Amsee, Leopold; De Laroche (De La Roche) (De La Roche) V: Delaroche; Thurmayer (oder Turnmayr oder Thurmair) V: Turmair; Czerny V: Černý; Pavissich V: Pavišić; Clercq V: Klerk; Borellus V: Borelli; Ourousoff V: Urusov; Kodex V: Codex; Skonto V: Sconto; Zeytung V: Zeitung; Antwurt V: Antwort.

3. Kapitel. Die Ausarbeitung der einzelnen Gattungen von Verweisungszetteln.

§ 176. Der wichtigste Bestandteil eines jeden Verweisungszettels ist der sogenannte Hinweis, die Angabe jenes Ordnungswortes oder jenes Haupt- oder Separattitels einer Druckschrift, auf welches durch das OW des Verweisungszettels hingewiesen wird. Dem Hinweis wird entweder ein „In“: oder „V“ = „Vide“ mit einem nachgesetzten Doppelpunkt vorangesetzt.

§ 177. Das OW, welches immer den Hinweis eröffnet oder denselben allein bildet, wird auch hier sammt den eventuell beigegebenen Ergänzungen desselben in derselben äusseren Form niedergeschrieben, wie die eigentlichen Ordnungswörter des Hauptzettels und der Verweisungszettel. Von den eventuell beigegebenen Ergänzungen sind jedoch in jedem Falle die biographischen Notizen und die sachlichen Schlagwörter auszuseiden. An die Stelle der biographischen Notizen treten in diesem Falle die mit Bleistift beigegebenen römischen Ziffern, welche nach der Vorschrift des § 82 die Unterscheidung von Autoren mit gleichen Vor- und Zunamen ermöglichen.

1. Der Titel-Verweisungszettel.

§ 178. Die Abschrift des Separattitels eines selbständigen Teiles, Bandes u. dgl. oder des Titels von Adligaten in Sammelbänden wird auf dem Titel-Verweisungszettel an derselben Stelle aufgetragen, an welcher die Abschrift des Hauptzettels auf diesem steht.

Dem Schlusse der Abschrift folgt sofort in derselben Zeile zuerst der Erscheinungsort, hierauf das Erscheinungsjahr und endlich das Format. Bezieht sich der Separattitel auf eine Reihe von Bänden, so werden die Erscheinungsjahre des bezüglichen ersten und letzten Bandes oder falls noch nicht sämtliche Bände erschienen sind, das Erscheinungsjahr des ersten Bandes aufgenommen, während erst nach dem Abschluss der bezüglichen Bändereihe das Erscheinungsjahr des letzten Bandes auf dem hierfür freigelassenen Raume mit einem Bindestriche dem Erscheinungsjahre des ersten Bandes beigegeben wird. Zum Schlusse wird nach dem Erscheinen sämtlicher Bände der bezüglichen Bändereihe hinter dem Formate die Bändezahl angegeben, z. B. Prag 1870—1873. 8°. 3 Bde.

§ 179. Der Hinweis des Titels-Verweisungszettels beginnt auf jener Zeile des Zettels, welche 2 cm unter der letzten Zeile liegt, welche von der Abschrift des Separattitels eingenommen wird und setzt sich eventuell auf den folgenden Zeilen fort.

§ 180. Der Hinweis besteht aus folgenden Bestandteilen:

1. Dem einleitenden „In:“, welches bei der Bearbeitung von Sammelbänden durch die eventuell von einer in eckige Klammern gesetzten römischen Ziffer begleitete Bemerkung: „Adligat [I] zu:“ ersetzt wird;

2. Dem OW des bezüglichen Hauptzettels;

3. Der soviel als möglich gekürzten Abschrift des Haupttitels oder des an erster Stelle stehenden Titels von Sammelbänden, wobei jede Wiederholung von Wörtern, welche in der Abschrift des Separattitels vorkommen, vermieden wird und nur die wesentlichsten Bestandteile des Haupttitels aufgenommen werden und wobei die auf die erste Zeile der Abschrift des Haupttitels folgenden Zeilen 2 cm von der vorderen Horizontallinie entfernt begonnen werden;

4. Der Angabe des Erscheinungsortes und Erscheinungsjahres, wobei sich hinsichtlich der Angabe des Erscheinungsjahres dieselben Verschiedenheiten ergeben können, wie bei der Abschrift des Separattitels;

5. Der Angabe des Formates;

6. Der Angabe der Nummer oder der Nummern des einzelnen Bandes oder der Bändereihe des Gesamtwerkes, zu denen der Separattitel gehört, wobei ebenfalls im gegebenen Falle die Nummer des ersten und die Nummer des letzten bezüglichen Bandes allein angegeben werden muss;

7. Der in runde Klammern gesetzten Signatur des Gesamtwerkes, z. B. Prag 1870-1879. 8°. Bd. IV-VIII. (24 C 118).

2. Der Wort-Verweisungszettel.

§ 181. Auf dem Wort-Verweisungszettel wird die Abschrift des Titels des Gesamtwerkes oder eines selbständigen Separattitels auf denselben Zeilen und in derselben Weise aufgenommen, wie auf dem bezüglichen Hauptzettel. Der Abschrift des Titels folgt in gleicher Weise, wie auf dem Titel-Verweisungszettel auf der letzten von der Abschrift des Titels eingenommenen Zeile sofort der Erscheinungsort, hierauf das Erscheinungsjahr, wobei sich hinsichtlich dieser Angabe dieselben Verschiedenheiten ergeben können, wie bei der Abschrift des Separattitels auf dem Titel-Verweisungszettel (§ 178.), und endlich die Angabe des Formates des Gesamtwerkes oder eines selbständigen Teiles, Bandes u. dgl. oder einer Bändereihe des Gesamtwerkes. Bezieht sich der betreffende Separattitel auf mehrere Bände, so muss zum Schluss noch die Bändezahl hinzugefügt werden.

§ 182. Der Hinweis des Wort-Verweisungszettels enthält hinter dem einleitenden V: nur das in gleicher Weise, wie auf dem Titel-Verweisungszettel aufgetragene OW des Hauptzettels oder des bezüglichen Titel-Verweisungszettels und die in runde Klammern gesetzte Signatur des Gesamtwerkes.